

Informationen zum Datenschutz

Am 25. Mai 2018 tritt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese Verordnung regelt die einheitliche Verarbeitung von Daten innerhalb der EU. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen darüber zusammengestellt, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie durch die neue Verordnung haben.

Datenverwendung und –weitergabe

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns u. a. per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitteilen oder die von Amts wegen ermittelt werden, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, die für die Erfüllung der kraft Gesetzes und im Rahmen der Organisationshoheit des Landkreises zugewiesenen Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Telefon 03984 70-1163, E-Mail amt63@uckermark.de, zwingend erforderlich sind. Rechtsgrundlage hierfür ist § 88 BbgBO.

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 13 Abs. 2 f DSGVO nicht zur Bewertung persönlicher Aspekte (sog. Profiling) herangezogen.

Die Anschrift der Datenschutzbeauftragten des Landkreises Uckermark lautet wie folgt:

Landkreis Uckermark
Frau Lysanne Grahl
Datenschutzbeauftragte
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

☎ 03984 70-2100 📠 Telefax 03984 704099 ✉ E-Mail: dsbcp@uckermark.de

Speicherdauer

Die untere Bauaufsichtsbehörde verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Werden die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine weitere Speicherung erforderlich machen.

Ihre Datenschutzrechte sind gemäß Artikel 13 DSGVO unter anderem:

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von der unteren Bauaufsichtsbehörde Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten.
(Artikel 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die untere Bauaufsichtsbehörde zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen.
(Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten durch die untere Bauaufsichtsbehörde löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.
(Artikel 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die untere Bauaufsichtsbehörde einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.
(Artikel 18 DSGVO)

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
(Artikel 21 DSGVO)

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zu.